

Thomas Winkelbauer

Vom „Institutskurs“ zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissen- schaften und Archivwissenschaft“ an der Universität Wien: eine Grenzüberschreitung?

Offenbar motiviert durch die Verordnung der österreichischen Bundesregierung vom 14. Oktober 1980, mit der die Absolvierung des dreijährigen „Kurses“ am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (IÖG) als Anstellungserfordernis für Beamte der Verwendungsgruppe A in den Archiven des Bundes abgeschafft und de facto durch Selbststudium und *training on the job* ersetzt wurde, verfasste mein verehrter Lehrer Othmar Hageneder einen umfangreichen historischen Rückblick zum Thema „Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare und das Institut für österreichische Geschichtsforschung“, der 1981 im Archiv für Diplomatik erschienen ist¹. Hageneder zeichnet darin unter anderem die allmähliche Erweiterung der zunächst weitgehend auf die Historischen Hilfswissenschaften und die Arbeit mit und die Edition von mittelalterlichen Quellen ausgerichteten Ausbildung im Rahmen des „Institutskurses“ nach.

Das Thema einer Umgestaltung des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung zu einer österreichischen „Archivschule“ wurde erstmals eingehend und mit konkreten Vorschlägen in einer Denkschrift angesprochen, die 1869 ein Komitee vorlegte, das aus den Archivaren Andreas von Meiller und Joseph von Zahn sowie Theodor von Sickel, dem neuen (zunächst provisorischen) Direktor des IÖG, bestand. Archivwissenschaftliche sowie für die Arbeit mit neuzeitlichen Quellen und Quellenbeständen (Archivkörpern) relevante Lehrveranstaltungen wurden allerdings nur recht zögerlich in den Lehrplan des Instituts aufgenommen, und zwar als erstes 1874 eine zunächst nur einstündige Vorlesung „Archivkunde“ (zudem nur als Wahlfach). Erst 1898 wurde „Archivkunde“ zu einem zweistün-

1 Othmar Hageneder, Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare und das Institut für österreichische Geschichtsforschung. In: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wapenkunde 27 (1981), 232–298. Vgl. auch ders., Die wissenschaftliche Ausbildung der österreichischen Archivare. In: *Scrinium* 36/37 (1987), 239–260; ders., Die Archivarsausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung. In: Wilhelm A. Eckhardt (Hrsg.), *Wissenschaftliche Archivarsausbildung in Europa* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 14, Marburg 1989), 14–28; ders., *Diplomatik und Archivarsausbildung – unvereinbar?* In: *Scrinium* 54 (2000), 409–416; ders., *Eine Existenzkrise des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung im Jahre 1940? Zu einem Briefwechsel zwischen Ludwig Bittner und Heinrich von Srbik*. In: *MIÖG* 112 (2004), 399–411; Herwig Wolfram, *Institut für Österreichische Geschichtsforschung*. In: *Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento/Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient* 20 (1994), 293–304; Karl Brunner, *Moderne Herausforderung und Bewahrung der Tradition. Die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung*. In: Karsten Uhde (Hrsg.), *Berufsbild im Wandel – Aktuelle Herausforderungen für die archivarische Ausbildung und Fortbildung* (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 43, Marburg 2005), 153–161; ders., *Gegenwart und Zukunft der Archivarsausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung*. In: *Scrinium* 60 (2006), 17–20.

digen Kolleg mit praktischen Übungen erweitert. Diese Lehrveranstaltung wurde ebenso wie die im selben Jahr eingeführte zweistündige Vorlesung „Quellen zur Geschichte der Cultur im Mittelalter und in der neueren Zeit“ von Oswald Redlich gehalten, der vor seiner 1893 erfolgten Berufung an die Universität Wien elf Jahre lang in Innsbruck als Archivar gearbeitet hatte. Ebenfalls seit 1898 gab es eine Vorlesung „Geschichte der Verfassung und Verwaltung Österreichs“, die seither auch Prüfungsgegenstand war (seit 1899 als „Österreichische Reichsgeschichte“ gelesen von Alfons Dopsch).

Erst 1930 wurde als Pendant zur sehr eingehend (in insgesamt 14 Semesterwochenstunden) unterrichteten und geübten Urkundenlehre eine zweistündige „Aktenkunde“ als Lehr- und Prüfungsgegenstand eingeführt. Gar erst seit 1953 wurde im Institutskurs als Fortsetzung der (lateinischen) Paläographie des Mittelalters, der um 1950 nicht weniger als neun Semesterwochenstunden gewidmet waren, in einer zweistündigen Vorlesung „Schriftenkunde der Neuzeit“ gelehrt und geübt.

Richard Blaas, der Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs und spätere Generaldirektor des Österreichischen Staatsarchivs, forderte 1970 in dieser Zeitschrift eine neuerliche starke Erweiterung des Lehrplans des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung. Die Überlegungen Blaas' und anderer „gipfelten [...] in der Forderung, am Institut für österreichische Geschichtsforschung ein Ordinariat für Archivwissenschaft oder Archivistik zu errichten; vielleicht ähnlich jenem, das 1960 in der Form einer Professur für Geschichte und Hilfswissenschaften der neueren und neuesten Zeit geplant [gewesen] war“² – ein übrigens auch in den Jahren 2010 und 2011 von österreichischen Archivdirektoren an den Autor dieser Zeilen herangetragener Wunsch, der aber jedenfalls nicht ohne maßgebliche finanzielle Beteiligung des Bundes und der Länder (eventuell in Form einer Stiftungsprofessur³) erfüllbar sein wird. Parallel dazu wurde um 1970 vorgeschlagen, den Namen des Instituts, „so wie es in der Zeit des Dritten Reiches geschehen war, durch den Zusatz ‚und Archivwissenschaft‘ zu erweitern, um damit die gewünschte Gewichtsverlagerung des Lehrstoffs auch äußerlich zu bekunden“⁴.

Nachdem seit 1972 eine fakultative zweistündige Vorlesung „Einführung in die Informationserschließung“ angeboten worden war, kam es im Jahr 1978 aus der Sicht der archivwissenschaftlichen sowie der den neuzeitlichen Behörden, Institutionen, Quellen und Quellenbeständen gewidmeten Fächer zu einer kleinen Revolution: Seit der in diesem Jahr erfolgten Neugestaltung des Ausbildungskurses am Institut für Österreichische Geschichtsforschung wurden die drei bisher zweistündigen Lehrveranstaltungen „Archivkunde“, „Aktenkunde“ und „Schriftenkunde der Neuzeit“ jeweils vierstündig unterrichtet. Ebenfalls 1978 wurden „Übungen an [archivalischen] Quellen zur Geschichte der österreichischen Länder und Städte“ (im Rahmen der Quellenkunde zur österreichischen Geschichte) sowie „Übungen über die Tätigkeit österreichischer Mittel- und Unterbehörden“ (als Erweiterung der Österreichischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte) als

2 Hageneder, *Ausbildung* (1981) (wie Anm. 1), 289.

3 Stiftungsprofessuren sind grundsätzlich befristete Professuren.

4 Hageneder, *Ausbildung* (1981) (wie Anm. 1), 289.

Pflichtfächer eingeführt. 1998, also zwei Jahrzehnte später, wurde das bis dahin als Wahlfach angebotene Archivpraktikum obligatorisch gemacht.

Seit 1999 wurde der „Kurs“ als postgradualer, zunächst weiterhin dreijähriger „Lehrgang universitären Charakters“ geführt, dessen Absolventen der Titel „Master of Advanced Studies (Geschichtsforschung und Archivwissenschaft)“ (MAS) verliehen wurde⁵. 2001 wurde – nicht zuletzt auf Wunsch der Archive bzw. der Archivdirektoren – der Lehrgang auf zwei Jahre (vier Semester) verkürzt. Der neue Studienplan sah in Gestalt der Einführung der drei „Module“ (d. h. Zweige) „Geschichtsforschung“, „Archivwissenschaft“ und „Medienarchive“ erstmals eine stärkere Spezialisierung vor. Der 63. und letzte Ausbildungslehrgang („Kurs“) endete 2004. „Danach blieb die Lehre des Instituts aus Gründen der Lehrkapazität und wegen der bereits wieder im Gang befindlichen legislativen Änderungen ein Jahr ausgesetzt.“⁶

2005 wurde der „Kurs“ in ein reguläres, auf ein Bakkalaureat oder ein Diplomstudium der Geschichte aufbauendes, Universitätsstudium umgewandelt, das Magisterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“, das weiterhin die drei Spezialisierungen „Geschichtsforschung“, „Archivwissenschaft“ und „Medienarchive“ vorsah. Von 2005 bis 2008 betreute das Institut für Österreichische Geschichtsforschung gemeinsam mit der Universität Wien dieses nun wieder dreijährige Magisterstudium, das 2008 von einem gleichnamigen fünfsemestrigen Masterstudium abgelöst wurde. Aus Kapazitätsgründen wurden im Zuge dieser Reform die „Module“ bzw. Zweige „Archivwissenschaft“ und „Medienarchive“ zusammengelegt.

Nach Berechnungen Othmar Hageneders entfielen in den 1980er- und 1990er-Jahren etwas mehr als die Hälfte der Lehrveranstaltungsstunden des Institutsurses auf die „stärker auf die archivarische Praxis ausgerichteten Fächer“, wozu er auch die Privaturkundenlehre und die sogenannten Kleinen Hilfswissenschaften zählt⁷. Adäquater scheint mir die von Hageneder an anderer Stelle vorgeschlagene Schätzung von circa 40 Prozent in erster Linie praxisorientierter Fächer⁸.

5 Das Folgende nach dem ebenso prägnanten wie kenntnisreichen, im umfangreichen Anhang einen Abdruck der Verordnung und der Studienpläne bietenden, als Teil der „Chronik des Instituts“ ohne Autorenangabe erschienenen, von Herwig Weigl verfassten Überblick: Die Ausbildung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung – teilweise ein Nachruf. In: *MIÖG* 116 (2008), 452–469, und ders., Rechtliche Bestimmungen über das Institut und die von ihm betreute Ausbildung. In: *MIÖG* 119 (2011), 559–581.

6 *MIÖG* 116 (2008), 454.

7 *Schriftenkunde der Neuzeit, Archiv- und Aktenkunde, Verfassungsgeschichte des Feudalzeitalters* (12. bis 18. Jahrhundert), *Geschichte der Verfassung und Verwaltung Österreichs in der Neuzeit, Übungen an Quellen zur Geschichte der österreichischen Städte und Länder, Übungen an Quellen über die Tätigkeit österreichischer Mittel- und Unterbehörden, Privaturkundenlehre seit dem 12. Jahrhundert, Sphragistik und Heraldik, Genealogie und Personengeschichte sowie Münz- und Geldgeschichte*. Hageneder, *Archivarsausbildung* (1989) (wie Anm. 1), 25.

8 1981 war Hageneder zu dem Ergebnis gekommen, dass im Institutskurs „zwischen Forschung und Praxis ein Verhältnis von etwa drei zu zwei [d. h. 60 zu 40 Prozent]“ bestehe. Hageneder, *Ausbildung* (1981) (wie Anm. 1), 292. „Daß dabei sowohl der [unter ‚Forschung‘ rubrizierten] Privaturkundenlehre als auch der [unter die ‚praktischen Fächer der Archivarsausbildung‘ eingereichten] Geschichte der Verfassung und Verwaltung Österreichs Gewalt angetan wird, ist klar. Doch wird das Verhältnis dadurch kaum berührt.“ Ders., *Ausbildung* (1987) (wie Anm. 1), 258, Anm. 49.

Verglichen mit der Situation in den 1980er- und 1990er-Jahren (kodifiziert in der am 4. Juni 1982 erlassenen und 1988 novellierten Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung über den Lehrgang des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung) stellt sich die Situation heute – laut dem geringfügig veränderten, mit dem Wintersemester 2011/12 in Kraft getretenen Studienplan – folgendermaßen dar⁹:

Das Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ umfasst insgesamt 150 ECTS¹⁰-Punkte (1 ECTS-Punkt = 25 Stunden studentischer Arbeitsaufwand), die wie folgt auf die drei großen Teile entfallen:

1. Grundmodulgruppe: 80 ECTS-Punkte (Aufbaumodul „Geschichtswissenschaftliches Denken und Arbeiten“ [10 ECTS-Punkte] + sechs Grundmodule [zusammen 60 ECTS-Punkte] + Archivpraktikum [10 ECTS-Punkte]);
- 2A. Alternative Pflichtmodulgruppe Geschichtsforschung: 40 ECTS-Punkte; oder (wie der Name sagt: alternativ)
- 2B. Alternative Pflichtmodulgruppe Archivwissenschaft und Medienarchive: 40 ECTS-Punkte;
3. Abschlussphase: 30 ECTS-Punkte (Mastermodul + Masterarbeit + Masterprüfung [10 + 15 + 5 ECTS-Punkte]).

Für Archivarinnen und Archivare in Archiven mit (vorwiegend) neuzeitlichen Beständen besonders relevante Lehrveranstaltungen sind derzeit:

- im Grundmodul 1: „Übungen an Quellen zur Verfassungsgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“ (4 ECTS-Punkte) und „Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Neuzeit“ (3 ECTS-Punkte);
- im Grundmodul 2: „Archivwissenschaft“ (4 ECTS-Punkte);
- im Grundmodul 3: „Informationsmanagement und Dokumentation in Archiven und Bibliotheken“ (4 ECTS-Punkte), „Museumskunde und Ausstellungswesen“ (3 ECTS-Punkte) und „Quellenkunde: Archivalische Quellen (mit besonderer Berücksichtigung landesgeschichtlicher Quellen)“ (3 ECTS-Punkte);
- im Grundmodul 4: „Paläographie der Neuzeit“ (6 ECTS-Punkte);
- im Grundmodul 6: „Aktenkunde“ (5 ECTS-Punkte), „Münz- und Geldgeschichte“ (2 ECTS-Punkte) und „Heraldik, Sphragistik, Genealogie“ (3 ECTS-Punkte).
- Das für alle Studierenden verpflichtende Archivpraktikum ist mit 10 ECTS-Punkten versehen.

9 Siehe Weigl, Rechtliche Bestimmungen (wie Anm. 5), 565–580, bzw. die – aktuellste, mit dem Wintersemester 2011/12 in Kraft getretene und danach in Kleinigkeiten berichtigte – Fassung http://cewebs.cs.univie.ac.at/activecc/geschichte/index.php?m=D&t=intro&c=show&CEWebS_what=Ma~32~GF (letzter Zugriff: 1. März 2012). Die letzte „geringfügige Änderung“ (eigentlich eine Schreibfehlerberichtigung, die formal nicht so heißen darf) wurde am 26. Jänner 2012 publiziert und ist an der angegebenen Stelle im Internet zu finden.

10 ECTS = European Credit Transfer System.

- Die vier Alternativen Pflichtmodule des Zweiges „Archivwissenschaft und Medienarchive“ umfassen die folgenden Lehrveranstaltungen: „(Österreichische) Behördengeschichte (in der Neuzeit)“ (3 ECTS-Punkte); „Rechtsfragen des Archivwesens“ (3 ECTS-Punkte); „Archivische Bewertung und Erschließung“ (4 ECTS-Punkte); „EDV-Anwendungen im Archivwesen“ (4 ECTS-Punkte); „Digitale Medienarchitektur“ (6 ECTS-Punkte); „Archivtechnik und Bestandserhaltung“ (4 ECTS-Punkte); „Bewerten und Erschließen“ (6 ECTS-Punkte); „Archivmanagement und Öffentlichkeitsarbeit“ (3 ECTS-Punkte); „Aktenkunde (Vertiefung)“ (4 ECTS-Punkte); „Medienproduktion, Medienvermarktung“ (3 ECTS-Punkte).

In Summe handelt es sich um 87 ECTS-Punkte. Selbst wenn man nur archivistische Lehrveranstaltungen im engsten Sinn, also ohne Grundlegendes, wie Verfassungsgeschichte oder Schriftenkunde, gelten lassen wollte, blieben immer noch an die 70 ECTS-Punkte übrig. Wenn man noch die 25 der gewählten Pflichtmodulgruppe (in unserem Fall: „Archivwissenschaft und Medienarchive“) zuzurechnenden ECTS-Punkte der Abschlussphase hinzurechnet, kommt man je nachdem auf mindestens 90 und maximal 105 von 150 Punkten, d. h. auf ungefähr 60 bzw. 70 Prozent (gegenüber, wie gesagt – je nach Berechnungsart – ungefähr 40 bzw. 55 Prozent in den letzten zwei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts).

Weitere archivrelevante Lehrveranstaltungen sind in dem zur Vorbereitung auf das Masterstudium im Rahmen des Bachelor-Studiums angebotenen „Zusätzlichen Wahlmodul Geschichtsforschung“ enthalten, dessen Absolvierung aus studienrechtlichen Gründen allerdings nur empfohlen und nicht vorgeschrieben werden darf (insbesondere die zweistündige Vorlesung „Einführung in die Archivwissenschaft“, aber auch die „Grundlagen der Paläographie des Mittelalters und der Neuzeit“ oder die drei – bzw., wenn man auch die „Übungen an Quellen in mittel- und neulateinischer Sprache“ sowie „in mittelhoch- und frühneuhochdeutscher Sprache“ mitrechnet, fünf – quellenkundlichen Lehrveranstaltungen, darunter auch eine „Einführung in die audiovisuellen Quellen für Historikerinnen und Historiker“).

Es liegt daher der Schluss nahe, dass das Institut für Österreichische Geschichtsforschung jedenfalls spätestens seit 2005 die von den Archiven seit langem geforderte „österreichische Archivschule“ ist¹¹. Die erfolgreiche Absolvierung des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften/Zweig Archivwissenschaft und Medienarchive“ qualifiziert besser für den höheren Archivdienst als die Absolvierung jedes anderen Masterstudiums an einer

11 „Für den höheren Dienst hat sich das Institut für Österreichische Geschichtsforschung mit seiner jüngsten Reform (2005) und der Einführung eines archivwissenschaftlichen Moduls endlich zu einer echten ‚Archivschule‘ gemausert. So gut wie alle Forderungen, die der österreichische Archivarsstand in Ausbildungssachen an das Institut richtete, sind mittlerweile – zumindest lehrplanmäßig – erfüllt.“ Michael Hochedlinger, „Verdrossen und einsam?“ Der Archivar im Spannungsfeld zwischen historischer Wissenschaft und „Benützerservice“. In: *Scrinium* 61/62 (2007/08), 83–105, hier 103. (Die praktische Durchführung der betreffenden Lehrveranstaltungen liegt zu großen Teilen in der Hand von Archivarinnen und Archivaren.)

österreichischen Universität oder eines Doktoratsstudiums¹². Irmgard Becker, die Leiterin der Archivschule Marburg, die übrigens auch den Wiener Institutskurs absolviert hat, hat darauf aufmerksam gemacht, dass auch heute noch „[d]ie im [Marburger] Referendariat stark vertretene Verwaltungswissenschaft und die auf die Verwaltungspraxis bezogenen Fächer [...] in der Wiener Ausbildung deutlich geringer vertreten“¹³ sind. Dies hängt ursächlich damit zusammen, dass es sich, wie gesagt, beim österreichischen bzw. Wiener Modell um eine universitäre *Berufsvorbildung* handelt, beim deutschen bzw. Marburger (und Münchner) Modell aber um eine verwaltungsinterne *Berufsausbildung*.

Der Übergang vom „Institutskurs“ zum Masterstudium „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ im Jahr 2005 ist, was das Curriculum betrifft, kein radikaler Bruch. Man kann aber mit gutem Grund die Ansicht vertreten, dass in diesem Fall die Quantität in Qualität umschlägt und die Ausbildung am „Institut“ jedenfalls besser als je zuvor auf die Berufslaufbahn des Archivars und der Archivarin vorbereitet – und zwar auch angesichts des Wandels des Berufsbildes vom Historikerarchivar zum Facharchivar, Dienstleistungsarchivar und Records Manager¹⁴. Nach wie vor gilt freilich, was Herwig Weigl im Jahre 2008 prägnant so formuliert hat: „Das Eingehen auf die Bedürfnisse der Archive ist [...] nichts Neues [...]. Der Studienplan kann hier nur den Rahmen abgeben, der den lehrenden Archivarinnen und Archivaren die Umsetzung ihrer Forderungen ermöglicht.“¹⁵

Hans Schlitter, der 1913 ernannte Direktor des Haus-, Hof- und Staatsarchivs, meinte im Jahr des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges, dass die Anstellungsbedingungen in seinem Haus künftig so gestaltet sein sollten, dass „unser Archiv

12 In Deutschland erfolgt die Ausbildung wissenschaftlicher Archivare, anders als in Österreich, verwaltungsintern (als Referendariat), nämlich an der Archivschule Marburg, einer seit 1994 vom Staatsarchiv Marburg unabhängigen, vom Land Hessen getragenen und basisfinanzierten verwaltungsinternen Hochschule, bzw. an der Bayerischen Archivschule in München, die der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns untersteht. Vgl. zuletzt Irmgard Christa Becker, Postgraduales Referendariat versus Graduales Masterprogramm. Die Ausbildung Wissenschaftlicher Archivare in Deutschland und Österreich. In: *MIÖG* 120 (2012), 154–162.

13 Ebd., 158.

14 Das Berufsbild des Historikerarchivars/der Historikerarchivarin wurde von manchen (in Österreich insbesondere von Richard Blaas) bereits ab etwa 1970 in Frage gestellt. Hageneder, *Ausbildung* (1981) (wie Anm. 1), 286–291. Zur gegenwärtigen Diskussion siehe etwa Gerhart Marckhgott, Neue Anforderungen an Archivare. In: *Scrinium* 52 (1998), 213–221; ders., Vom Diener zum Dienstleister. Gedanken zu einem neuen Selbstbewusstsein der Archive. In: Thomas Aigner/Stefanie Hohenbruck/Thomas Just/Joachim Kemper (Hrsg.), *Archive im Web – Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen/Archives on the Web – Experiences, Challenges, Visions* (St. Pölten 2011), 12–20; Masisi Lekaukau, *Serving the Administrator. The Archivist in the New Millennium*. In: *Archivum. International Review on Archives* 45: *The Profile of the Archivist: Promotion of Awareness* (2000), 119–126; Jean Favier, *Les archivistes et les chercheurs*. In: ebd., 191–197; Heinrich Berg/Michaela Laichmann/Brigitte Rigele/Martin Stürzlinger, *Historikerarchivar : Dokumentenmanager. Positionen in einem Spannungsfeld*. In: *Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien* 60 (2004), 51–88; Uhde (Hrsg.), *Berufsbild im Wandel* (wie Anm. 1); Hochedlinger, *Archivar im Spannungsfeld* (wie Anm. 11); Robert Kretzschmar, *Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarischen Berufsbildes*. In: *Der Archivar* 63 (2010) 356–360.

15 Weigl, *Ausbildung* (wie Anm. 5), 453, Anm. 8.

ein für alle Mal gegen das Eindringen Ungeeigneter geschützt werde“, und fuhr fort: „Verflossen sind schon längst die Zeiten, da ein Archiv gar oft als das Asyl für obdachlose Existenzen angesehen wurde, denen die Protektion die nötigen Kenntnisse ersetzen mußte.“¹⁶ Wilhelm Bauer bemerkte 1948, dass die einheitliche Ausbildung der österreichischen Archivare am Institut für Österreichische Geschichtsforschung dazu geführt habe, dass ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstand, „das [...] wider Eingriffe von Verwaltungsjuristen widerstandsfähig machte und [...] davor bewahrte, daß Beamte, mit denen man nichts anzufangen wußte, ins Archiv geschickt wurden“¹⁷. Und Richard Blaas äußerte 1978 die Befürchtung, dass als Konsequenz der im Jahr zuvor erfolgten Abschaffung der erfolgreichen Ablegung der Staatsprüfung am Institut für Österreichische Geschichtsforschung als Erfordernis für die Definitivstellung („Pragmatisierung“) im höheren Archivdienst die Möglichkeit eröffnet worden sei, „nach Gutdünken Leute in den höheren Archivdienst zu bringen, auch wenn diese nicht die nötige Qualifikation, aber dafür die entsprechenden Beziehungen haben“¹⁸.

Eine wirksame Schutzmaßnahme gegen diese Gefahr und eigentlich die „natürliche“ Reaktion auf die Reformen des Studienplans¹⁹ bestünde darin, die Absolvierung des Masterstudiums „Geschichtsforschung, Historische Hilfswissenschaften und Archivwissenschaft“ an der Universität Wien – oder einer gleichzuhaltenden Ausbildung in einem anderen Staat der Europäischen Union – als Anstellungserfordernis für den höheren Archivdienst des Bundes und der Länder wieder einzuführen.

16 Zit. nach Hageneder, *Ausbildung* (1981) (wie Anm. 1), 268 f.

17 Zit. nach ebd., 277.

18 Zit. nach ebd., 294.

19 „Im Gegenzug [zur Reform des Jahres 2005] darf das Institut heute mit Fug und Recht erwarten, dass Österreichs Archive ihren akademischen Nachwuchs künftig ausschließlich aus dieser ‚Archivschule‘ wählen.“ Hochedlinger, *Archivar im Spannungsfeld* (wie Anm. 11), 104.